

GRUPPE	3A	INSEKTIZID
--------	----	------------

Produktname: KARATE® ZEON
Zulassungsnummer: 024675-00
Formulierungsbeschreibung: Kapselsuspension mit 100 g/l (9,4 Gew.-%) Lambda-Cyhalothrin
Einsatzgebiet: Insektizid zur Bekämpfung von beißenden und saugenden Insekten
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hersteller/Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Enthält neben dem Wirkstoff: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
 Enthält ca. 10 g/L Naphthalin als Bestandteil einer Lösemittelfraktion.
 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
 UFI: K63R-WV37-420A-H6YV

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

EO005-2/SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB193: Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF177: Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

SF251: Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.

SF252: Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NT107: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW802: Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juni 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN400: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Durch Temperaturen > 25 °C kann die Wirksamkeit von Pyrethroiden eingeschränkt werden.

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Lambda-Cyhalothrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Insbesondere bei Rapsglanzkäfern sind Resistenzen festgestellt worden. Diese können zu Minderwirkung führen. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Lambda-Cyhalothrin ein Wirkungsabfall festgestellt werden, ist sofort mit entsprechenden Insektiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiter zu behandeln. Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Hinweis für die Anwendung in Kartoffelbeständen:

Ab einer Blattlausdichte von 500 Blattläusen pro 100 Fiederblätter kann es in Kartoffelbeständen zu Honigtauabsonderung kommen, die für Bienen attraktiv ist. Um Schädigungen von Bienen auszuschließen, darf die Anwendung von Karate Zeon in Tankmischung mit einem Fungizid der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer nur bis zu diesem Schwellenwert erfolgen.

Durch Pyrethroide ist eine direkte und indirekte Beeinflussung von Spinnmilben möglich. Auf diese Schädlinge ist besonders zu achten und bei Überschreitung der Bekämpfungsschwelle sind geeignete Akarizide einzusetzen.

Nach dem Einsatz von KARATE ZEON können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW720: Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Wirkungsweise:

Der in KARATE ZEON enthaltene Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin gehört zu den synthetischen Pyrethroiden.

KARATE ZEON ist außerordentlich wirksam gegen beißende und saugende Insekten, weshalb nur geringe Aufwandmengen erforderlich sind. Das Produkt entwickelt eine starke Fraß- und Kontaktwirkung, die nach der Anwendung sehr schnell einsetzt. Auf eine gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile ist unbedingt zu achten, da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verlagert wird.

Der Wirkstoff ist im Sonnenlicht stabil und besitzt deshalb auf pflanzlichen Oberflächen eine bemerkenswerte Dauerwirkung.

Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A (Lambda-Cyhalothrin)

Kulturverträglichkeit:

KARATE ZEON erwies sich nach bisherigen Kenntnissen und in den angegebenen Dosierungen als gut verträglich.

Bei Spezialkulturen wird dringend empfohlen, einen Probeeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer	Beißende Insekten (z.B. Getreidehähnchen und Getreidewickler), Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Thripse und Wanzen), Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera wie z.B. Sattelmücke und Weizengallmücke)
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer	Fritfliege
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale (Frühjahr oder Herbst)	Blattläuse als Virusvektoren
Hafer (Frühjahr)	Blattläuse als Virusvektoren
Mais, Wiesen, Weiden	Fritfliege

Kartoffel	Beißende Insekten (z.B. Schmetterlingsraupen und Kartoffelkäfer), Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Zikaden und Wanzen)
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)	Blattläuse als Virusvektoren
Raps	Beißende Insekten (z.B. Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler und Rapserdflöhen)
Raps	Kohlschotenmücke
Zuckerrübe, Futterrübe	Beißende Insekten, Rübenfliege
Zuckerrübe, Futterrübe	Saugende Insekten
Ackerbohne	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Sonnenblume	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Futtererbse, Lupine-Arten	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken; Diptera)
Erbse	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken; Diptera)
Buschbohne, Hülsengemüse (Freiland)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Blumenkohle, Feldsalat, Frische Kräuter, Möhre, Rucola-Arten, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle) (Freiland)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Spargel (Junganlagen und Ertragsanlagen nach der Ernte)	Beißende Insekten
Zierpflanzen (Freiland)	Zikaden
Zierpflanzen (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Zwiebelgemüse (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Zwiebelgemüse (Freiland)	Saugende Insekten

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Beten (Rote Gelbe Weiße Bete), Feldsalat, Gemüfefenchel, Knoblauch, Kohlrübe, Knollensellerie, Meerrettich, Pastinak, Porree, Radieschen, Rettich, Schalotte, Schnittmangold, Schwarzwurzel, Speisezwiebeln, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spinat, Stielmangold, Stielmus, Wurzelpetersilie <i>(Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Chinakohl <i>(Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Bleichsellerie <i>(Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Kohlrabi <i>(Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Kümmel <i>(Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Chicoree <i>(Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Minierfliegen
Garten-Kürbis, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Moschus-Kürbis, Patisson, Riesenkürbis, Zucchini <i>(Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Aubergine, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Tomate <i>(Gewächshaus)</i>	Beißende Insekten
Gemüsepaprika <i>(Gewächshaus)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Bleichsellerie, Feldsalat, Frische Kräuter, Radieschen, Rettich, Rucola-Arten, Stielmus, Stielmangold <i>(Gewächshaus)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Kohlrabi <i>(Gewächshaus)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Sareptasenf, Kohlrübe, Mizuna, Komatsuna, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Blattkohle, Spinat und verwandte Arten, Salat-Arten, Erbse, Rettich, Radieschen <i>(Nutzung als BABY-LEAF-SALAT; Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Sareptasenf, Kohlrübe, Mizuna, Komatsuna, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Blattkohle, Spinat und verwandte Arten, Salat-Arten, Erbse, Rettich, Radieschen <i>(Nutzung als BABY-LEAF-SALAT; Gewächshaus)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Erdbeere <i>(Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten <i>(ausgenommen Erdbeerblütenstecher)</i>
Erdbeere <i>(Gewächshaus)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Frische Kräuter, Knoblauch, Porree, Rucola-Arten, Schalotte, Speisezwiebel, Zuckermais <i>(Freiland)</i>	Erdräupen
Spargel (Ertrags- und Junganlagen) <i>(Freiland)</i>	Erdräupen
Hopfen <i>(Freiland)</i>	Erdföhe (Halticinae), Schattenwickler, Markeule
Mais <i>(Körnermais oder zur Saatguterzeugung; Freiland)</i>	Erdräupen
Lein, Mohn, Senf-Arten, Sojabohne <i>(Freiland)</i>	Beißende Insekten, Saugende Insekten

Steinobst, Kernobst (Freiland)	Holzbrütende Borkenkäfer, Rindenbrütende Borkenkäfer
Krambe, Leindotter, Luzerne-Arten, Klee-Arten, Ölrettich (zur Saatguterzeugung; im Freiland)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Gräser (zur Saatguterzeugung; Freiland)	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Fritfliege
Rasen (Golf- und Sportrasen: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind; Freiland)	Erdräupen
Tabak (Freiland)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Weinrebe (Pfropfreben (Unterlagen und Edelreiser); Freiland)	Reblaus
Weinrebe (Topfkulturen zur Jungpflanzenanzucht; Gewächshaus)	Reblaus (Eier bis Imago)
Ziergehölze (Flächen die NICHT für die Allgemeinheit bestimmt sind; Freiland)	Holzbrütende Borkenkäfer, Rindenbrütende Borkenkäfer
Ziergehölze (Flächen die für die ALLGEMEINHEIT bestimmt sind; Freiland)	Holzbrütende Borkenkäfer, Rindenbrütende Borkenkäfer

4.1 Sachgerechte Anwendung

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr in: BABY-LEAF-SALAT, Bleichsellerie, Kümmel (Samen und Fruchtnutzung), Chinakohl, Hopfen, Tabak sowie bei der Streich- bzw. Tauchbehandlung von Weinreben, Ziergehölzen, Kern- und Steinobst.

Maximal 2 Gießanwendungen an der Weinrebe. Maximal 2 Anwendungen je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen in allen anderen Anwendungen.

Wartezeiten:

Aubergine, Erdbeere, Garten-Kürbis, Gemüsepaprika, Gurke, Kürbis-Hybride, Melone, Moschus-Kürbis, Patisson, Riesenkürbis, Tomate, Zucchini: 3 Tage

Ackerbohne, BABY-LEAF-SALAT, Beten (Rote, Gelbe, Weiße), Blumenkohle, Buschbohne, Erbse, Feldsalat (Freiland), Frische Kräuter, Futtererbse, Hülsengemüse, Kohlrübe, Kopfkohle (Freiland: Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Lupine-Arten, Pastinak, Rucola-Arten, Schnittmangold, Stielmangold, Stielmus, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe), Spinat, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie: 7 Tage

Tabak: 10 Tage

Chinakohl, Gemüsefenchel, Hopfen, Knollensellerie, Kohlrabi (VV605: "Blätter zum Verzehr/zur Verfütterung nicht geeignet."), Kartoffel, Meerrettich, Möhre, Porree, Radieschen, Rettich: 14 Tage

Feldsalat (Gewächshaus), Knoblauch (beißende und saugende Insekten), Schalotte (beißende und saugende Insekten), Speisezwiebel (beißende und saugende Insekten), Sonnenblume: 21 Tage

Bleichsellerie (Freiland), Knoblauch (Erdräupen), Getreide (ab BBCH 13), Futterrübe, Schalotte (Erdräupen), Speisezwiebel (Erdräupen), Zuckerrübe, Zwiebelgemüse: 28 Tage

Lein, Mohn, Raps, Senf-Arten, Sojabohne: 35 Tage

Bleichsellerie (Gewächshaus): 42 Tage

Chicoree, Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung als Gewürz), Getreide (bis BBCH 13), Gräser, Kernobst, Klee-Arten, Krambe, Leindotter, Luzerne-Arten, Mais, Öklettich, Rasen, Spargel, (nach der Anwendung in Junganlagen: Erntegut nicht verzehren), Steinobst, Weinrebe, Zuckermais: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wiesen und Weiden, Ziergehölze, Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer	<p>Freiland 75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha</p> <p>Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von BBCH 13 bis BBCH 85 Spritzen</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer Fritfliege	<p>Freiland 75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha</p> <p>Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von BBCH 11 bis BBCH 13 Spritzen</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale (Frühjahr oder Herbst) Blattläuse als Virusvektoren	<p>Freiland 75 ml/ha in 200 - 600 l Wasser pro ha</p> <p>Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. BBCH 12 (2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 51 (Beginn des Ähren-/Rispenstehens). Spritzen</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
Hafer (Frühjahr) Blattläuse als Virusvektoren	<p>Freiland 75 ml/ha in 200 - 600 l Wasser pro ha</p> <p>Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. BBCH 12 (2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 51 (Beginn des Ähren-/Rispenstehens). Spritzen</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
Mais, Wiesen, Weiden Fritfliege	<p>Freiland 75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha</p> <p>Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Ab BBCH 11 bis BBCH 13 Spritzen</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>

<p>Kartoffel Beißende Insekten (z.B. Schmetterlingsraupen und Kartoffelkäfer), Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Zikaden und Wanzen)</p>	<p>Freiland 75 ml/ha in 300 - 400 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Ab BBCH 13: 3. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091.</p>
<p>Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung) Blattläuse als Virusvektoren</p>	<p>Freiland 75 ml/ha in 300 - 400 l Wasser pro ha Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf. Ab BBCH 13: 3. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet Spritzen Aussortiertes Erntegut darf für Lebens- und Futtermittelzwecke verwendet werden. Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091; WW720; WW750.</p>
<p>Raps Beißende Insekten (z.B. Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler und Rapserrdfloh)</p>	<p>Freiland 75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Ab BBCH 11 Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091.</p>
<p>Raps Kohlschotenmücke</p>	<p>Freiland 75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von BBCH 55 (Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar, geschlossen) bis BBCH 69 (Ende der Blüte) Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
<p>Zuckerrübe, Futterrübe Beißende Insekten, Rübenfliege</p>	<p>Freiland 75 ml/ha in 200 - 600 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Ab BBCH 13 Spritzen Vorsorglich wird empfohlen, manuelle Arbeiten zur Schosserbekämpfung in Zuckerrüben vor der Applikation von KARATE ZEON durchzuführen. Bereits behandelte Bestände sollten zum Zwecke der manuellen Schosserbekämpfung erst 10 Tage nach der Applikation wieder betreten werden. Bei der Arbeit sollten Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) getragen werden. Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>

Zuckerrübe, Futterrübe Saugende Insekten	Freiland 75 ml/ha in 200 - 600 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf. Ab BBCH 13 Spritzen Vorsorglich wird empfohlen, manuelle Arbeiten zur Schosserbekämpfung in Zuckerrüben vor der Applikation von KARATE ZEON durchzuführen. Bereits behandelte Bestände sollten zum Zwecke der manuellen Schosserbekämpfung erst 10 Tage nach der Applikation wieder betreten werden. Bei der Arbeit sollten Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) getragen werden. Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091.
Ackerbohne Beißende Insekten, Saugende Insekten	Freiland 75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf. Ab BBCH 13 Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Sonnenblume Beißende Insekten, Saugende Insekten	Freiland 75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf. Ab BBCH 14 (4 Laubblätter) bis 59 (vor der Blüte) Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT109; NW607-1 (75% 10m; 90% 5m).
Futtererbse, Lupine-Arten Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken; Diptera)	Freiland 75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf. Ab BBCH 13 Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Erbse Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken; Diptera)	Freiland 75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 13 Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Buschbohne, Hülsengemüse (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 200 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 13 Spritzen Hülsengemüse (außer Buschbohne): Verwendung nur als Trockengemüse Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).

<p>Blumenkohle, Feldsalat, Frische Kräuter, Möhre, Rucola-Arten, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten</p>	<p>75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 13 Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091.</p>
<p>Spargel (Junganlagen und Ertragsanlagen nach der Ernte) Beißende Insekten</p>	<p>im Freiland 75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Spritzen Nach der Anwendung in Junganlagen gilt: VV600: Erntegut nicht verzehren. Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
<p>Zierpflanzen (Freiland) Zikaden</p>	<p>75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 13. Pflanzengröße bis 50 cm Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
<p>Zierpflanzen (Freiland) Freifressende Schmetterlingsraupen</p>	<p>75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 13. Pflanzengröße bis 50 cm Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091.</p>
<p>Zierpflanzen (Gewächshaus) Freifressende Schmetterlingsraupen</p>	<p>75 ml/ha in 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 13. Pflanzengröße bis 50 cm Spritzen</p>
<p>Zwiebelgemüse (Freiland) Freifressende Schmetterlingsraupen</p>	<p>75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Nach dem Auflaufen, ab BBCH 13 Spritzen Nutzung als Bundzwiebeln Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
<p>Zwiebelgemüse (Freiland) Saugende Insekten</p>	<p>75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Nach dem Auflaufen, ab BBCH 13 Spritzen Nutzung als Bundzwiebeln Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7091.</p>

Beten (Rote Gelbe Weiße Bete), Feldsalat, Gemüfefenchel, Knoblauch, Kohlrübe, Knollensellerie, Meerrettich, Pastinak, Porree, Radieschen, Rettich, Schalotte, Schnittmangold, Schwarzwurzel, Speisezwiebeln, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Spinat, Stielmangold, Stielmus, Wurzelpetersilie (Freiland)	<p>75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Spritzen</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
Beißende Insekten, Saugende Insekten	
Chinakohl (Freiland)	<p>75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Spritzen</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT107; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
Beißende Insekten, Saugende Insekten	
Bleichsellerie (Freiland)	<p>75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Spritzen</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
Beißende Insekten, Saugende Insekten	
Kohlrabi (Freiland)	<p>75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Spritzen</p> <p>Für Kohlrabi gilt VV605: "Blätter zum Verzehr/zur Verfütterung nicht geeignet." Diese Angabe ist jeweils gut sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar auf der Packung, der Fertigpackung oder einem mit ihr verbundenen Etikett, auf der Umhüllung oder, sofern die Erzeugnisse lose abgegeben werden, auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang oder einer schriftlichen Aufzeichnung oder auf vergleichbare Weise jeweils am Ort der Abgabe, sofern die Angabe dem jeweiligen Lebensmittel zuzuordnen ist, anzugeben. Bei der Abgabe von Erzeugnissen an andere Personen als Verbraucher erfolgt die Kenntlichmachung der Behandlung durch die vorgeschriebene Angabe auf einer Außenfläche der Packungen oder Behältnisse und zusätzlich in den Begleitpapieren. Die genannte Angabe und Kenntlichmachung kann entfallen, wenn die Blätter des Kohlrabis vor dem Inverkehrbringen entfernt werden oder wenn sichergestellt werden kann, dass das gesamte Erzeugnis die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 erfüllt.</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).</p>
Beißende Insekten, Saugende Insekten	

Kümmel <i>(Freiland)</i> Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Bis BBCH 75 Spritzen Nur Samen und Fruchtnutzung, nur als Gewürz Anwendungsbestimmung(en): NT107; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Chicoree <i>(Freiland)</i> Beißende Insekten, Saugende Insekten, Minierfliegen	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Garten-Kürbis, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Moschus-Kürbis, Patisson, Riesenkürbis, Zucchini <i>(Freiland)</i> Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Spritzen Mit genießbarer Schale: Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson, Zucchini. Mit ungenießbarer Schale: Garten-Kürbis, Melone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis. Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Aubergine, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Tomate <i>(Gewächshaus)</i> Beißende Insekten	75 ml/ha in 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Die Behandlung ist begrenzt auf Pflanzen mit einer Höhe von bis zu 50 cm. Spritzen Mit genießbarer Schale: Gurke, Kürbis-Hybriden (und Tomate) Mit ungenießbarer Schale: Melone
Gemüsepaprika <i>(Gewächshaus)</i> Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Die Behandlung ist begrenzt auf Pflanzen mit einer Höhe von bis zu 50 cm. Spritzen
Bleichsellerie, Feldsalat, Frische Kräuter, Radieschen, Rettich, Rucola-Arten, Stielmus, Stielmangold <i>(Gewächshaus)</i> Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Spritzen

Kohlrabi (Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 12 Spritzen Für Kohlrabi gilt VV605: "Blätter zum Verzehr/zur Verfütterung nicht geeignet." Diese Angabe ist jeweils gut sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar auf der Packung, der Fertigpackung oder einem mit ihr verbundenen Etikett, auf der Umhüllung oder, sofern die Erzeugnisse lose abgegeben werden, auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang oder einer schriftlichen Aufzeichnung oder auf vergleichbare Weise jeweils am Ort der Abgabe, sofern die Angabe dem jeweiligen Lebensmittel zuzuordnen ist, anzugeben. Bei der Abgabe von Erzeugnissen an andere Personen als Verbraucher erfolgt die Kenntlichmachung der Behandlung durch die vorgeschriebene Angabe auf einer Außenfläche der Packungen oder Behältnisse und zusätzlich in den Begleitpapieren. Die genannte Angabe und Kenntlichmachung kann entfallen, wenn die Blätter des Kohlrabis vor dem Inverkehrbringen entfernt werden oder wenn sichergestellt werden kann, dass das gesamte Erzeugnis die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 erfüllt.
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Sareptasenf, Kohlrübe, Mizuna, Komatsuna, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Blattkohle, Spinat und verwandte Arten, Salat-Arten, Erbse, Rettich, Radieschen (Nutzung als BABY-LEAF-SALAT; Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 11 Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT107; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Sareptasenf, Kohlrübe, Mizuna, Komatsuna, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Blattkohle, Spinat und verwandte Arten, Salat-Arten, Erbse, Rettich, Radieschen (Nutzung als BABY-LEAF-SALAT; Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 11 Spritzen
Erdbeere (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten <i>(ausgenommen Erdbeerblütenstecher)</i>	75 ml/ha in 1500 - 2000 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Spritzen mit Dreidüsegabel Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Erdbeere (Gewächshaus) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 1500 - 2000 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Spritzen

Frische Kräuter, Knoblauch, Porree, Rucola-Arten, Schalotte, Speisezwiebel, Zuckermais (Freiland) Erdraupen	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 10 Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Spargel (Ertrags- und Junganlagen) (Freiland) Erdraupen	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. In Junganlagen: ab BBCH 11; in Ertragsanlagen: nach der Ernte Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Hopfen (Freiland) Erdflöhe (Halticinae), Schattenwickler, Markeule	75 ml/ha in 300 - 500 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Bis 50 cm Behandlungshöhe Spritzen als Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Mais (Körnermais oder zur Saatguterzeugung; Freiland) Erdraupen	75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab BBCH 10: 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Lein, Mohn, Senf-Arten, Sojabohne (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Steinobst, Kernobst (Freiland) Holzbrütende Borkenkäfer, Rindenbrütende Borkenkäfer	75 ml/ha Bei festgestellter Gefährdung; Anwendungskonzentration: 75 ml/ha in 38 l Wasser/ha (0,2 %); Vor dem Ausfliegen der Käfer Anwendungskonzentration: 75 ml/ha in 19 l Wasser/ha (0,4 %). Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): SS120.
Krambe, Leindotter, Luzerne-Arten, Klee-Arten, Ölrettich (zur Saatguterzeugung; im Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen VV207: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern. Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).

Gräser <i>(zur Saatguterzeugung; Freiland)</i> Beißende Insekten, Saugende Insekten, Fritfliege	75 ml/ha in 200 - 400 l Wasser pro ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen VV207: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern. Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Rasen <i>(Golf- und Sportrasen: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind; Freiland)</i> Erdraupen	75 ml/ha in 400 - 600 l Wasser pro ha bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Schadorganismen. Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Schadorganismen Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr VV207: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern. Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW802. Kennzeichnungsaufgabe(n): SF251; SF252.
Tabak <i>(Freiland)</i> Beißende Insekten, Saugende Insekten	75 ml/ha in 300 - 500 l Wasser pro ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Pflanzengröße bis 50 cm Spritzen Anwendungsbestimmung(en): NT108; NW607-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m).
Weinrebe <i>(Pfropfreben (Unterlagen und Edelreiser); Freiland)</i> Reblaus	0,05 % Vor dem Pflanzen Pflanzgutbehandlung im Tauchverfahren Nutzung als Tafel- und Keltertraube. Kennzeichnungsaufgabe(n): SS120.
Weinrebe <i>(Topfkulturen zur Jungpflanzenanzucht; Gewächshaus)</i> Reblaus <i>(Eier bis Imago)</i>	0,1 ml in 200 ml Wasser je l Substrat Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; bei Befall, bei Neubefall. Ab BBCH 01 bis BBCH 19 Gießen in bepflanzte Töpfe (Einzelpflanzenbehandlung) Kennzeichnungsaufgabe(n): SS120.
Ziergehölze <i>(Flächen die NICHT für die Allgemeinheit bestimmt sind; Freiland)</i> Holzbrütende Borkenkäfer, Rindenbrütende Borkenkäfer	75 ml/ha Anwendungskonzentration: 75 ml/ha in 38 l Wasser/ha (0,2 %) bei festgestellter Gefährdung; Anwendungskonzentration: 75 ml/ha in 19 l Wasser/ha (0,4 %) vor dem Ausfliegen der Käfer. Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung Kennzeichnungsaufgabe(n): SS120.

Ziergehölze
(*Flächen die für die ALLGEMEINHEIT bestimmt sind; Freiland*)

Holzbrütende Borkenkäfer,
Rindenbrütende Borkenkäfer

Auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, dürfen Streichanwendungen an Ziergehölzen (gemäß der Genehmigung nach §17 Abs. 2 PflSchG vom 22.12.2016) mit Dochtstreichgerät durchgeführt werden, jedoch nur auf Flächen folgender Kategorien: 1. Öffentliche Parks (ohne Spiel- und Liegewiesen), 3. Friedhöfe, 4. Öffentliche Gärten, 9. Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens, 14. Öffentlich zugängliche Wege und Plätze.

75 ml/ha

Anwendungskonzentration: 75 ml/ha in 38 l Wasser/ha (0,2 %) bei festgestellter Gefährdung;

Anwendungskonzentration: 75 ml/ha in 19 l Wasser/ha (0,4 %) vor dem Ausfliegen der Käfer.

Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung

Anwendungsbestimmung(en): SF251; SF252.

Kennzeichnungsaufgabe(n): SS120.

5) Anwendungstechnik

Ausbringergerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

KARATE ZEON ist mischbar mit zahlreichen Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, AXIAL® KOMPLETT, AVOXA®, PRIMUS®, TOMIGAN® XL, TRAXOS®, ZETROLA®), mit Fungiziden (z.B. ASKON®, ELATUS® ERA, ORTIVA®, REVUS®, REVUS TOP®), mit Insektiziden (z.B. EVURE®), mit Wachstumsreglern (z.B. MODDUS®, CCC, Ethephon) oder Blattdüngern (z.B. Bittersalz, Mangansulfat, SOLUBOR® DF).

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

KARATE ZEON ist in Getreide und Raps mischbar mit 28-56 l/ha AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung) nur verdünnt mit Wasser im Verhältnis von mindestens 1:3 - 1:5.

KARATE ZEON ist in Kartoffeln und Zuckerrüben mischbar mit 28 l/ha AHL nur verdünnt mit Wasser im Verhältnis von mindestens 1:9. In Zuckerrüben kann die Mischung mit AHL erst ab dem 2. Laubblattpaar der Rüben eingesetzt werden.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Bei Mischungen mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit von B4 zu B2 (siehe auch separate Tabelle im Anhang).

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von KARATE ZEON ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmengen:

Ackerbau: 200-400 l/ha

Kartoffeln: 300-400 l/ha

Spezialkulturen: 400-600 l/ha

Auf eine gleichmäßige und sorgfältige Benetzung der Kultur ist insbesondere bei versteckt siedelnden Schädlingen (z.B. Blattläusen in Leguminosen und in dichten Kartoffelbeständen) zu achten.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabellen

Besondere Hinweise zu Tankmischungen mit Fungiziden

Folgende Fungizide gehören **nicht** zu den Ergosterol-Biosynthesehemmern und können somit in Mischung mit KARATE ZEON auch tagsüber an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden (siehe auch Bienenschutzauflagen).

Kulturen	Handelsname	Wirkstoff
Getreide	NETZSCHWEFEL u. a.	Schwefel

Kulturen	Handelsname	Wirkstoff
W.-Raps	ORTIVA®	Azoxystrobin
W.-Raps	TRESO®	Fludioxonil
W.-Raps	CANTUS® ULTRA	Boscalid + Pyraclostrobin
W.-Raps	CANTUS®	Boscalid
Kartoffeln	SHIRLAN®	Fluazinam
Kartoffeln	CARIAL® FLEX	Cymoxanil + Mandipropamid
Kartoffeln	ORTIVA®	Azoxystrobin
Kartoffeln	REVUS®	Mandipropamid
Kartoffeln	INFINITO®	Propamocarb+Fluopicolide

Bei nicht genannten Kultur-Fungizid-Kombinationen ist vom Anwender zu prüfen, ob der fungizide Mischpartner zu den Ergosterol-Biosynthese-Hemmern (z.B. ASKON®, REVUS TOP®, TOPREX®, FOLICUR®, CARAMBA®, PROLINE®) gehört. Nur wenn dies nicht der Fall ist oder die Anwendung dieser Mischung ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizides auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt ist, darf die Mischung mit KARATE ZEON auch tagsüber an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ausgebracht werden.